



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB_SPZ1-2

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Förderung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist aufgrund der demographischen Entwicklung ein entscheidender Wettbewerbsfaktor geworden. Konkurrenzfähige Dienstleistungen und Produkte setzen gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Fachkräftemangel kann die Wachstumschancen des Standortes Hamburg beeinträchtigen und erfolgreiche Unternehmensentwicklungen gefährden. Von den Auswirkungen des demographischen Wandels ist auch das Handwerk betroffen. Das Fehlen qualifizierter Arbeitskräfte im Handwerk führt dazu, dass die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses immer wichtiger wird. So hat das Hamburger Handwerk in den letzten sieben Jahren einen deutlichen Zuwachs an freien Lehrstellen zu verzeichnen: Während im Jahr 2012 insgesamt nur 886 Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Hamburg gemeldet waren, waren es im Jahr 2018 bereits 1.637, was einer Steigerung von 85 % entspricht. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, diese offenen Lehrstellen auch zu besetzen. Der Anteil an unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen im Handwerk wächst in den letzten Jahren kontinuierlich an. In manchen Gewerken wie beim Fachverkauf, im Lebensmittelhandwerk, der Klempnerei, Fleischerei und Bäckerei liegt laut einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung die Quote bei über 25 %. Dies hängt unter anderem mit den zurückgehenden Zahlen von Schulabgehenden in einigen Bundesländern zusammen, aber auch mit der steigenden Anzahl an Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit Hochschulreife, die verstärkt an Hochschulen studieren und keine Ausbildung beginnen.

¹ Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Der „Masterplan Handwerk 2020“ stellt in diesem Kontext eine gemeinsame handwerkspolitische Strategie des Senats und der Handwerkskammer Hamburg (HWK) dar. Als Teil des Koalitionsvertrags des Senats verfolgt der „Masterplan Handwerk 2020“ das Ziel, den über 15.000 Hamburger Handwerksunternehmen mit rund 130.000 Beschäftigten verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen zu sichern und damit gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Hamburg zu stärken. Das Konzept der Fachkräftesicherung ist daher auch im Masterplan Handwerk 2020, der 2011 vereinbart und in den Folgejahren jeweils fortgeschrieben wurde, als zentrales Handlungsfeld verankert.

Das Hamburger Handwerk soll zur Erreichung der Klimaschutzziele einen großen Beitrag leisten. Der Fachkräftemangel in der Branche der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ist eine besondere Herausforderung des Masterplans Handwerk 2020.

Das zu fördernde Projekt soll dazu führen, dass mehr Hamburger Schulabgehende eine duale betriebliche Ausbildung im Hamburger Handwerk beginnen und diese in der Folge seltener lösen bzw. abbrechen. Ziel ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden im Hamburger Handwerk. Am Handwerk interessierte Jugendliche sollen auf der Basis ihrer individuellen Stärken beruflich orientiert und über für sie in Frage kommende Berufsbereiche umfangreich informiert werden. Die beruflichen Chancen in den verschiedenen Werke und Branchen, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien, sollen den potentiellen Auszubildenden näher gebracht werden.

Das Projekt soll einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen im Handwerk leisten, indem Gesellinnen für eine Aufstiegsfortbildung gewonnen werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

| Nummer der Leistungsbeschreibung | LB_SPZ1-2 |
|----------------------------------|--|
| Förderziele | Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung für das Handwerk zur Fachkräftesicherung durch Schaffung einer integrierten Maßnahme. <ul style="list-style-type: none"> • Informationsvermittlung über das Berufsfeld Handwerk an Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren und Lehrkräfte sowie Vermittlung von Kontakten zwischen Handwerk und Schule • Ermöglichen von Praxiserfahrungen im Handwerk • Steigerung der Übergänge in handwerkliche Ausbildungen • Förderung des Abbaus von geschlechterspezifischen strukturellen und kulturellen Hemmnissen im technischen Handwerk • Vermittlung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen in eine handwerkliche Ausbildung • Gewinnung von Gesellinnen für eine Aufstiegsfortbildung |
| Zielgruppe/n | <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, einschließlich solcher mit angestrebter Hochschulreife, Jugendliche (insbesondere mit Vermittlungshemmnissen), Auszubildende im Hamburger Handwerk • Gesellinnen |

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Eltern, Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, Multiplikatoren, Träger • Handwerksbetriebe und Auszubildende |
| Zeitraum | <p>01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p> |
| Förderumfang | 1 Projekt |
| Zur Verfügung stehende Gesamtmittel | <p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2021 – 2024) stehen insgesamt bis zu 1.900.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>Europäischer Sozialfonds: 800.000 € Sozialbehörde: 1.100.000 €</p> |
| Nutzung vereinfachter Kostenoptionen | <p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung einer der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX • Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p> <p>Zur Berechnung der Kofinanzierung von ALG II ist ein Standardeinheitskostensatz in Höhe von 443,85 Euro je TN/Monat zu verwenden.</p> |
| Durchführungsort | Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg |
| Antragsberechtigte | Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind. |
| Abgabefrist | 06. September 2020 |

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Kooperationen mit Handwerkskammer, Innungen, Handwerksbetrieben, Schulen, der Hamburger Jugendberufsagentur, der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie weiteren Akteuren im Bereich der Berufsausbildung bzw. der Aufstiegsfortbildung.
- Umfassende Kenntnisse der Ausbildung und Fortbildung im Handwerk
- Umfassende Kenntnisse der schulischen Berufsorientierung und über die Aufgaben der Jugendberufsagentur.
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (Kooperationsvereinbarung)

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Der Projektvorschlag soll einen integrierten Ansatz zur Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung im Handwerk in Hamburg darstellen. Grundlegend ist ein durchgängiger Servicecharakter der Teilangebote und Maßnahmen, die jeweils zielgruppen- und bedarfsgerechte Leistungen umfassen sollen. Dabei sollen sowohl qualifizierte Informationen über die Berufswelt Handwerk transportiert als auch Praxisnähe und konkretes Erleben ermöglicht werden, um umfassend das Ausbildungs- und Beschäftigungsspektrum des Handwerks zu vermitteln, und dadurch die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse im Hamburger Handwerk zu erhöhen.

Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler sind konkrete Coachingmaßnahmen und Praxisangebote mit einem Mindeststundenanteil von acht Stunden pro Teilnehmenden in einem Curriculum zu entwickeln. Dabei soll den Teilnehmenden die große Bandbreite des Handwerks präsentiert und auch aufgezeigt werden, wie sehr die Digitalisierung Teil der Berufe ist und zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Die Schwerpunkte sollen sich anhand des handwerklichen regionalen Fachkräftebedarfs orientieren sowie die Bedeutung des Handwerks für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz vermitteln. Teilnehmerinnen sind als besondere Zielgruppe auszuweisen. Das Projekt soll dazu beitragen, dass kulturelle und strukturelle Vermittlungshemmnisse für junge Frauen in den Bereich des technischen Handwerks abgebaut werden.

Das Konzept soll darlegen, wie der Anteil von Frauen, die an einer Meisterfortbildung teilnehmen, gefördert werden kann. Gesellinnen sollen für eine Weiterqualifizierung im Meisterhandwerk gewonnen, beraten und über Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden.

Für die Gewinnung der Auszubildenden ist auch die Qualifizierung von Multiplikatoren wichtig. Dabei soll das Projekt moderne, kooperative und interaktive Formate entwickeln, um Betriebe, Schulen, Lehrkräfte und Eltern zu mobilisieren und darin zu schulen, die Handwerksausbildung attraktiv zu gestalten und zu präsentieren.

Daneben soll das Projekt Informationsvermittlung im Rahmen gegenseitigen Austausches fördern.

Als zentrale Leistungen des Projekts zählen:

- das Angebot und Management von Praxisangeboten für Jugendliche im Handwerk in Kooperation mit der Jugendberufsagentur (>8h pro Teilnehmenden)

- Bewerbungsunterstützung und Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungen im Handwerk einschließlich ausbildungsunterstützendes Coaching und Beratung, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern (>8h pro Teilnehmenden).
- Ausbildungsunterstützendes Coaching von Gesellinnen, die einen Meisteraufstieg durchführen (>8h pro Teilnehmerin)
- Ausbildungsunterstützendes Coaching für Ausbilder und Ausbilderinnen (>8h pro Teilnehmenden)
- Unterstützung der Kooperation Schule – Handwerksbetrieb
- Organisation von Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen zur Berufswelt Handwerk

Das Projekt soll als potentielles Querschnittsziel einen Bezug zum Klimaschutzkonzept herstellen. Es ist darzulegen, welchen Beitrag das Projekt zur Fachkräftegewinnung im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz leisten kann.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Dieses Projekt soll insbesondere einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern liefern. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im
- allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

| Zielobjekt | Zielzahl | Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis) | Erfolgskennzahl |
|---|----------------------|---|-----------------|
| Anzahl an Teilnehmenden an einer spezifischen Förderung der Beschäftigung und der sozio-ökonomischen Integration junger Menschen, insbesondere unter 30-Jährige. | Bitte angeben | Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Als Nachweis der Qualifizierung dient ein Zertifikat. | Bitte angeben |

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

| Zielobjekt | Zielzahl | Erfolgskriterium | Erfolgskennzahl |
|---|---------------|---|-----------------|
| Bezogen auf 4.1: | | | |
| Davon Teilnehmende an Praxisangebote für Jugendliche | Bitte angeben | Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat. | Bitte angeben |
| Davon Teilnehmende an Bewerbungsunterstützung und Vermittlung | Bitte angeben | Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. | Bitte angeben |
| Davon Teilnehmerinnen für den Meisteraufstieg | Bitte angeben | Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient die Bescheinigung der bestanden Meisterprüfung. | Bitte angeben |
| Davon Teilnehmende an ausbildungsunterstützendes Coaching für Ausbilder | Bitte angeben | Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat. | Bitte angeben |

| Zielobjekt | Zielzahl | Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis) | Erfolgs- kennzahl |
|--|----------------------|--|----------------------|
| Teilnehmerinnen aus 4.1 und 4.2 | mind. 40 % Frauen | entfällt | -- |
| Teilnehmende an Multiplikatorenfortbildungen | | entfällt | -- |
| Anzahl an durchgeführten Fortbildungen, Workshops und Informationsveranstaltungen (außer Schulaktivitäten) | | entfällt | -- |
| Anzahl an durchgeführten Schulaktivitäten | | entfällt | -- |
| Anzahl Schulen, die beraten wurden | | entfällt | -- |
| Anzahl an Teilnehmenden aus allen Zielgruppen an Maßnahmen im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. | | entfällt | - |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Der Träger ist zudem berichtspflichtig, die rechnerischen Kosten für dieses potentielle Querschnittsziel anzugeben. | | | |
|---|--|--|--|

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig.

Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages

- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus.

Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ1 - 5 / XXXXX**).